

Satzung
über die Aufhebung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau,
die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen
der Stadt Meldorf
(Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H.S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S.6) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S.269), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23.05.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

- (1) Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Meldorf (Straßenausbaubeitragsatzung) in der Fassung vom 16.12.2010 wird aufgehoben.
- (2) Soweit Abgabenansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung entstanden sind, gilt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Meldorf in der Fassung vom 16.12.2010 fort.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2018 in Kraft

Meldorf, 05. Juni 2018

Stadt Meldorf
gez. Heinz Hell
stellv. Bürgermeister